


Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 30 – D-52058 Aachen



Auskunft 

Gebäude Kasinostr. 48-50
Telefon 0241/432-3014
Telefax 0241/432-3007
e-mail @mail.aachen.de
Internet www.aachen.de

Aktenzeichen Rechtsamt 
Ihr Zeichen

Per Mail: @gdenstaat.de

Datum 04.05.2020

Ihre Anfrage gem. §§ 4, 5 IFG NRW mit Mail vom 06.04.2020

Aktion „Zusammen“ der Feuerwehren der Stadt Aachen, Städteregion Aachen und der Polizei Aachen



mit o.g. Mail baten Sie um Zusendung folgender Informationen:

- den vollständigen Schriftverkehr inklusive Unterlagen wie Dokumenten, Verträgen, Rechnungen, Anordnungen usw. zur Idee und Produktion des Songs und des Musik-Videos
- den vollständigen Schriftverkehr inklusive Unterlagen zur Anordnung, der bestimmt, das der Song über Lautsprecherwagen abgespielt wird
- weitere Anordnungen und Dokumente, sowie weiterer vollständiger Schriftverkehr, der mit dem Song, dem Musik-Video, der Initiative oder dem Abspielen über Lautsprecherwagen in Verbindung steht.

Darüber hinaus baten Sie um die Beantwortung einzeln formulierter Fragen zu Produktionskosten, Gebühren und Abspielen des Songs in der Öffentlichkeit, falls diese nicht bereits durch übersandte Unterlagen beantwortet werden.

Bevor ich auf die von Ihnen gestellten Fragen eingehe, möchte ich vorab einige Erläuterungen zum Hintergrund der Aktion und zum Umfang des Informationsanspruchs nach dem IFG NRW geben.

Die Aktion „Zusammen“ wurde Ende März 2020 innerhalb weniger Tage umgesetzt. Der Fachbereichsleiter der Berufsfeuerwehr Aachen, Herr Wolff, hat diese Idee im gemeinsam tagenden Krisenstab von Stadt und Städteregion vorgestellt, der diese Idee aufgegriffen und die Umsetzung beschlossen hat. Mit der Aktion soll die Bevölkerung dafür sensibilisiert werden,

gerade in Zeiten der Covid19-Pandemie auf allein lebende hilfebedürftige Personen in der Nachbarschaft zu achten und ggfs. Hilfe durch Polizei oder Rettungsdienste anzufordern, bevor diese zu spät kommt.

Ihre Anfrage richtet sich an die Stadt Aachen als öffentliche Stelle im Sinne von § 2 Abs. 1 IFG NRW. Der Informationsanspruch umfasst deshalb (nur) die bei der Stadt Aachen vorhandenen amtlichen Informationen. Ein Anspruch auf Beschaffung von Informationen oder Erstellen von Informationen besteht insoweit nicht. Da es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Aachen, der Städteregion Aachen und der Polizei Aachen handelt, liegen nicht alle der von Ihnen begehrten Informationen bei der Stadt Aachen vor.

Dies vorausgeschickt, antworte ich auf Ihre Anfrage wie folgt:

Die Organisation des Projekts wurde zur Beschleunigung überwiegend mündlich bzw. telefonisch abgewickelt. Vor diesem Hintergrund ist wenig Schriftverkehr entstanden, der zur Verfügung gestellt werden kann. In der Anlage übersende ich Angebot und Rechnung der Firma eventac über die Kosten der Musik- und Videoproduktion sowie die Anordnung der Leitung der Geschäftsstelle der Freiwilligen Feuerwehr zum Abspielen des Liedes über Lautsprecher durch Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Aachen im Gebiet der Stadt Aachen.

Auf die darüber hinaus gestellten Fragen zu Produktionskosten, Gebühren und Abspielen des Songs in der Öffentlichkeit antworte ich wie folgt:

- Was hat die Produktion des Songs gekostet?
- Was hat die Produktion des Musik-Videos gekostet?

Die seitens der Stadt Aachen getragenen Produktionskosten ergeben sich aus der anliegenden Rechnung. Hinzukommen die Personalkosten der beteiligten Mitarbeiter. Darüber hinaus sind für die Videoproduktion Kosten entstanden, die durch die Polizei Aachen getragen wurden und über die bei der Stadt Aachen keine Informationen vorliegen. Es bleibt Ihnen unbenommen, insoweit eine Anfrage an die Polizei Aachen zu richten.

- Wie wurde oder wird entschieden, wann und wie viele Lautsprecherwagen entlang welcher Route im Einsatz sind?
- Wer hat angeordnet, dass der Song über Lautsprecherwagen abgespielt wird?

Hierzu verweise ich zum einen auf die anliegende Mail der Geschäftsstelle der Freiwilligen Feuerwehr vom 30.03.2020. Die Route orientiert sich am sog. Warnatlas, der eingesetzt wird, wenn im Rahmen bestimmter Einsatzlagen die Warnung oder Information der Bevölkerung durch die Feuerwehr erforderlich ist. Im Warnatlas sind alle öffentlichen Straßen auf dem Gebiet der Stadt Aachen erfasst und in kleinere mit Seitenzahlen versehene Ausschnitte unterteilt. Die elf Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr fahren die ihrem Bezirk zugeordneten Straßen nach Warnatlas ab.

- Wie hoch sind die GEMA-Gebühren für die Veröffentlichung des Songs auf YouTube?
- Wie hoch sind die GEMA-Gebühren für das Abspielen des Songs im öffentlichen Raum?

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts hat die Polizei Aachen den Kontakt zur GEMA und die Zahlung etwaig anfallender Gebühren übernommen. Hierzu liegen bei der Stadt Aachen keine Informationen vor. Auch in Bezug auf diese Fragen bleibt Ihnen unbenommen eine Anfrage an die Polizei Aachen zu richten.

- Was kostet das Abspielen des Songs über Lautsprecherwagen (voraussichtlich, falls noch nicht bekannt)?

Für das Abspielen des Songs fallen Kosten für Kraftstoff und Aufwandsentschädigungen für die beteiligten Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr an. Die Aufwandsentschädigungen betragen pro Stunde und Person 2,50 Euro. Die genauen Gesamtkosten können derzeit nicht beziffert werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

